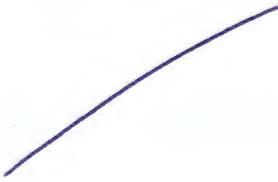




ERLEBEN, WAS VERBINDET.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: HK_1R_014_6_08544_001_FTTH_V1041_V1042_V1043_V1044_V1045_V1046_M BfD_12577_MBfD_1257700011_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 1 im ON 8544 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205839557 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzendobblstr. 9, 94535 Eging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgelesen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		
Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)		
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am: 03.11.2026		
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin: _____		
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum: _____ Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) ALTEN DORFER	

Falls der Träger der Wegebauart am Abnahmetermin teilnimmt:



Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

Gen~~e~~inde Thurmansbang

05.11.2021 

(Behringer, 1. Bürgermeister)

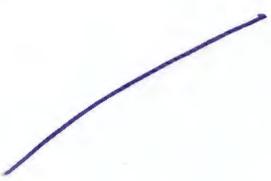
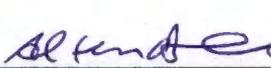
(Datum, Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1046_08544_001_FTTH_HK_1R_014_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 1 im ON 8544 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205877713 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzendoblstr. 9, 94535 Eggingam See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		03.11.2026
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmeterrin:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift)  (Name in Druckbuchstaben) ACTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebauast am Abnahmeterrin teilnimmt:



Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

Gemeinde Thurmansbang

05.11.2021
(Datum, Unterschrift)

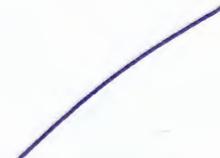
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1045_08544_001_FTTH_HK_1R_014_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 1 im ON 8544 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205877719 Einzel-/Rahmevertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzenobblstr. 9, 94535 Egging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		03.11.2026
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermine:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) ACTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebaukast am Abnahmetermine teilnimmt:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

Instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer in-standgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

Gemeinde Thurmansbang

05.11.2021
(Datum, Unterschrift)

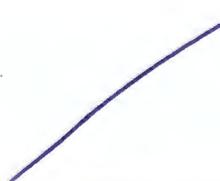
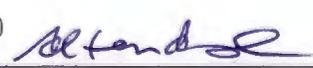
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1044_08544_001_FTTH_HK_1R_014_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 1 im ON 8544 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205877733 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzelsdorfstr. 9, 94535 Egging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		03.11.2026
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) ALTENDORF GR	

Falls der Träger der Wegebaukast am Abnahmetermin teilnimmt:



Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

05.11.2021
(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Thurmansbang

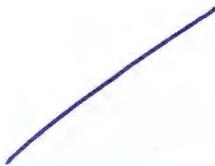
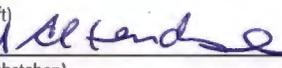
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1043_08544_001_FTTH_HK_1R_014_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 1 im ON 8544 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205877715 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzendoblstr. 9, 94535 Eging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt) 		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		03.11.2026
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin:		_____
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021  (Name in Druckbuchstaben) ACTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebauart am Abnahmetermin teilnimmt:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

05.11.2021
(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Thurmansbang

(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1042_08544_001_FTTH_HK_1R_014_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 1 im ON 8544 AsB 1.		
SM-Auftrag: 000205877678 Einzel/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzendoblstr. 9, 94535 Egging am See		
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen:		
<input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme	<input type="checkbox"/> Wiederholungsabnahme wegen:	
<input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)	<input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU)	
	<input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)	
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde		
<input type="checkbox"/> eingehalten.	Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe:	
<input type="checkbox"/> nicht eingehalten.	<input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.	
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt)		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am: 03.11.2026		
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin: _____		
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum: _____		
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.		
Für den Auftragnehmer	Für die Deutsche Telekom Technik GmbH	
(Datum, Unterschrift) 03.11.2021	(Datum, Unterschrift) 03.11.2021	
(Name in Druckbuchstaben) AICHER NADINE	(Name in Druckbuchstaben) ALTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebauart am Abnahmetermin teilnimmt:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaukosten.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteilen und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaukosten

Gemeinde Thurmansbang

05.11.2021

(Datum, Unterschrift)

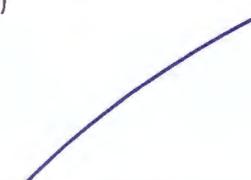
(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ABNAHMEVERHANDLUNG

Bezeichnung der Maßnahme: NVT_V1041_08544_001_FTTH_HK_1R_014_MBfD_12577_Thurmansbang im Förderprogramm KP III. Bauabschnitt 1 im ON 8544 AsB 1.			
SM-Auftrag: 000205877707 Einzel-/Rahmenvertrag:	Stadt/Ort/Ortsteil, Straße: 94169 Thurmansbang	Der AN hat der Deutschen Telekom AG die Fertigstellung gemeldet am: 03.11.2021	
Auftragnehmer (Firmenname, Anschrift): GSI Engineering GmbH, Einzendoblstr. 9 94535 Eging am See			
Zur Abnahme ist bzw. sind vorgesehen: <input checked="" type="checkbox"/> die gesamte Maßnahme <input type="checkbox"/> Teile der Maßnahme (Beschreibung ggf. Rückseite z.B. Tiefbau, Montage, o.i. etc.)		Wiederholungsabnahme wegen: <input type="checkbox"/> Verweigerung der Abnahme (kostenpflichtig nach EB_BAU) <input type="checkbox"/> Beseitigung geringer Mängel (kostenpflichtig nach EB_BAU)	
Die im Vertrag vereinbarte Ausführungsfrist wurde <input type="checkbox"/> eingehalten. <input type="checkbox"/> nicht eingehalten.		Nur bei Verträgen mit vereinbarter Vertragsstrafe: <input type="checkbox"/> Die Erhebung der Vertragsstrafe wird vorbehalten.	
1. Beanstandungen; 2. Einwendungen des Auftragnehmers; 3. Besondere Vermerke (ggf. Rückseite oder weiteres Blatt)			
			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bauleistung wird abgenommen. Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung endet am:		03.11.2026	
<input type="checkbox"/> Die Abnahme wird wegen wesentlicher Mängel verweigert. Neuer Abnahmetermin:		_____	
<input type="checkbox"/> Die festgestellten Mängel sind zu beseitigen bis zum:		_____	
Der Auftragnehmer hat die Erledigung unverzüglich anzuzeigen.			
Für den Auftragnehmer (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 (Name in Druckbuchstaben) AICHER NADWE		Für die Deutsche Telekom Technik GmbH (Datum, Unterschrift) 03.11.2021 (Name in Druckbuchstaben) ALTENDORFER	

Falls der Träger der Wegebauart am Abnahmetermin teilnimmt:



Nach dem äußeren Befund sind die im Rahmen der oben genannten Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrswege gemäß § 71 Abs. 3 TKG durch den Auftragnehmer der Telekom

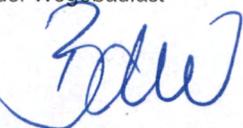
instand gesetzt.

vorübergehend verkehrssicher hergestellt.

Die unverzügliche endgültige Instandsetzung des Verkehrsweges erfolgt durch den Träger der Wegebaulast.

Die Verpflichtung der Telekom zum Beseitigen späterer auftretender Mängel an den von ihr oder ihrem Auftragnehmer instandgesetzten Wegeteile und zum Ersatz von Sach- und Personenschäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, die auf diese Baumaßnahme zurückzuführen sind, wird hierdurch nicht berührt.

Für den Träger der Wegebaulast

05.11.2021 
(Datum, Unterschrift)

Gemeinde Thurmansbang

(Behringer, 1. Bürgermeister)

(Name in Druckbuchstaben)